

Abfall – Information
der Gemeinde
Büsingen am Hochrhein

Die obersten Grundsätze lauten:

1. Abfälle möglichst vermeiden!
2. Abfälle trennen!
3. Abfälle wiederverwerten!
4. Abfälle umweltschonend beseitigen!

**Eine saubere Abfalltrennung erspart Entsorgungskosten und nützt
der Umwelt!**

Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen für eine umweltfreundliche Entsorgung Ihrer Abfälle.

Abfallberatung:

Für Fragen rund um den Müll steht Ihnen Frau Schmal, Tel.: 9302-33, gerne zur Verfügung

Die genauen Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte jeweils dem aktuellen Gemeindebrief der Gemeinde Büsingen!

WERTSTOFFE und GELBER SACK

sind Gebührenmarkenfrei

Die wieder verwertbaren Altstoffe wie Papier, Kartonagen, Glas, Dosen und Textilien können Sie auf dem Wertstoffplatz beim Bauhof (hinter dem Feuerwehrgebäude) gebührenfrei entsorgen.

Wo können Wertstoffe entsorgt werden?

1. **Gelber Sack:** Die Abholung der gelben Säcke erfolgt 1 x monatlich. Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Gemeinde Büsingen.

In den gelben Sack gehören:

- **Metalle:** Konserven, Getränkedosen, Verschlüsse, Aluschalen und Aludeckel, Alufolien
- **Verbundstoffe:** Getränke- und Milchkartons, Vakuum-verpackungen
- **Kunststoffe:** Folien (Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien), Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Becher von Milchprodukten, Margarine etc. Schaumstoffe (Obst- und Gemüseschalen) und andere geschäumte Verpackungen.

2. **Wertstoffplatz Bauhof:**

Annahme von grobem Astmaterial (über Fingerdicke) Alteisen, Schrott, Blech, Babywindeln (diese sind in durchsichtigen Säcken in den Windelcontainer zu legen), Elektroschrott, Altglas, Textilien, Papier, Karton, Dosen, Büchsen.

Öffnungszeiten:

Wertstoffplatz

Bauhof:	dienstags und donnerstags	17 – 19 Uhr
	samstags	10 – 12 Uhr

GRÜNMÜLLABFUHR

ist Gebührenmarkenfrei

Die Grünabfuhr findet vom 01. April bis 30. November jeden Montag statt. Im Zeitraum vom 01. Dezember bis 31. März erfolgt die Grünabfuhr 14-tägig.

Für Eigenkompostierer gibt es einen Eigenkomposterrabatt. Dieser Rabatt muss bei der Gemeinde schriftlich beantragt werden. Dabei ist nachzuweisen, dass für jede Person mindestens 25 qm Fläche für die Ausbringung des Komposts vorhanden ist.

Das Sammelgut ist jeweils bis 07.00 Uhr

- offen, aber geordnet
- gut sichtbar
- in Körben, Tonnen, kleinen, festen Plastikbehältnissen (**max. 20 kg schwer**) oder ähnlichen festen Behältnissen mit einem Volumen von **max. 240 l pro Abfuhrtermin** sowie vollständig verrottbaren Biomüllsäcken (**aus Papier**) am Straßenrand bereitzustellen.
***Hinweis:** Die im Handel erhältlichen kompostierbaren Biomüllsäcke (hellgrün) sind nicht zugelassen, da diese nicht von normalen Plastiktüten zu unterscheiden sind.*
- Nicht erlaubt ist die Bereitstellung in faltbaren Abfallsäcken, Plastiktüten, offenen Schubkarren oder ähnlich schweren und unhandlichen Behältnissen.
- Das eingesammelte Material wird direkt der Landwirtschaft zugeführt (Feldrandkompostierung)

Bitte beachten:

In die Grünabfuhr gehören kein Kehricht, Eisen, Gartenwerkzeug.

Der Grünmüll soll frei von Erde sein und keine Steine enthalten. Grobes Astmaterial (über Fingerdicke) kann nicht mitgenommen werden und ist wie bisher über den Bauhof zu entsorgen. Grünschnitt in mehr als haushaltsüblicher Menge (über 240 l) ist vom Grundstückseigentümer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Angenommen werden:

Alle kompostierbaren Gartenabfälle wie z. B. Rasenschnitt-, feiner Heckenschnitt, Laub, kleine gebündelte bis zu fingerdicke Zweige, Abfälle von Gemüse und Obst, Kaffee- und Teesatz einschließlich Filter und Beutel, saugfähiges Papier, Schnittblumen, Topfpflanzen mit Erdballen (ohne Topf), Verdorbenes und Versammeltes wie z.B. Brotreste, Eierschalen, Federn, Haare, Holzasche.

Nicht angenommen werden:

Fleischreste, Katzen- und Hundekot, Katzen- und sonstige Tierstreu, Tierkadaver, Glasscherben, Steine, Keramik, Metalle, Plastik, Gummi, Öl, Textilien, Leder,

TIPP:

Bestreuen Sie Ihre Küchenabfälle mit etwas Steinmehl, dann können diese problemlos bis zur nächsten Grünabfuhr aufbewahrt werden.

SCHWARZKEHRICHT - ABFUHR

Die Schwarzkehrichtabfuhr findet jeden zweiten Donnerstag statt. Die Säcke sind bis 13.00 Uhr gut sichtbar bereitzustellen.

Die Kehrrichtsäcke werden nur dann mitgenommen, wenn sie ausreichend mit Abfallmarken beklebt sind.

Die Sackmülltarife auf einen Blick

17 l – Sack	1 Gebührenmarke
35 l – Sack	2 Gebührenmarken
60 l – Sack	4 Gebührenmarken
110 l – Sack	7 Gebührenmarken

Preis pro Bogen mit 12 Abfallmarken: Sfr 14,00

Die Umrechnung in Euro erfolgt zum jeweiligen Wechselkurs

Verkaufsstellen für Gebührenmarken:

Postamt, Chins Laden, Gemeindekasse

Sie können Ihre Entsorgungskosten selbst stark beeinflussen:

Je weniger Abfall Sie im Kehrrichtsack haben, desto mehr Geld bleibt Ihnen im Geldbeutel!

Hier drei wichtige Tipps zum Sparen:

1. Kaufen Sie Produkte mit wenig Verpackung. Lassen Sie –wenn möglich- die Verpackung im Geschäft zurück.
2. Trennen Sie konsequent Ihre Abfälle und benützen Sie die Separatsammlungen
3. Geben Sie langlebigen, reparaturfreundlichen Fabrikaten den Vorzug.